

Nordwestzeitung vom 30. Juli 2012

Bahn schränkt Zusage zum Lärmschutz ein

KLAGE: Entweder Schutzwände oder -fenster? Stadtverwaltung will im August in Verhandlung eintreten

Stadt und Bahn wollen sich in Kürze abstimmen. Dabei soll erklärt werden, welche Häuser Schallschutzfenster bekommen.

VON THORSTEN KUCHTA

Bahn und Stadt wollen nach dem Bahn-Vergleich bereits im August in Verhandlungen darüber eintreten, an welchen Stellen der Stadtstrecke Lärmschutzwände gebaut werden sollen. Auf der Grundlage dieses Ergebnisses soll dann ermittelt werden, welche Gebäude von dem im Vergleich vereinbarten vorgezogenen passiven Lärmschutz profitieren werden. Das teilte Oberbürgermeister Gerd Schwandner jetzt der FDP/WFO-Ratsgruppe mit, die ihn in dieser Hinsicht um Aufklärung gebeten hatte.

Schwandner rechnet demnach damit, dass in einem halben Jahr die Grundstücke und Gebäude konkret benannt werden. Wie FDP-Ratsherr Hans-Richard Schwartz hält er es für richtig, dass die ausgewählten Grundstücke dann auch öffentlich bekannt gegeben werden.

Bahn-Sprecher Egbert Meyer-Lovis bestätigte der **NWZ**, dass Stadt und Bahn in Kürze zusammenkommen werden, um sich bereits vor dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens für die Stadtstrecke über den Lärmschutz abzustimmen. Auf Nachfrage präziserte er das Verhältnis von aktivem (Lärmschutzwände) und passivem (Schallschutzfenster und ähnliches) Lärmschutz so: „Wo Lärmschutzwände gezogen werden, wird es keinen passiven Schallschutz geben.“

Die Bahn werde nur dort Lärmschutzwände an der Strecke ziehen, wo es gesetzlich geboten sei. An den übrigen Streckenabschnitten werde man, wo nötig, passiven Schallschutz verwirklichen. Sollte sich später „im Planfeststellungsverfahren“ herausstellen, dass weitere Abschnitte mit Lärmschutzwänden versehen werden müssen, werde man „die Schallschutzfenster aber nicht wieder ausbauen“, ergänzte Meyer-Lovis.

Christian Röhlig, Sprecher! der Bahnlärm-Initiative IBO, kritisierte das Verfahren scharf. Grundsätzlich könne man in den Gesprächen alles vereinbaren, „ob die Bahn das macht, steht aber in den Sternen“, sagte er der **NWZ**. Wenn die Bundesregierung etwa aufgrund der Euro-Krise Kürzungen auch im Verkehrshaushalt realisieren müsse und der Bahn daher kein Geld für die Umsetzung des Vergleichs zur Verfügung stelle, würde möglicherweise gar nichts passieren. Er sehe die Dinge nach wie vor so, dass nichts an dem Vergleich einklagbar sei, sagte Röhlig. Hinzu komme, dass zwischen Stadt und Bahn vereinbarte Lärmschutzwände ganz zum Schluss der Baumaßnahmen an der Stadtstrecke realisiert würden. Bis dahin könne sich der Bahnlärm der Güterzüge vom Jade-Weser-Port ungehindert ausbreiten.

Bahn-Sprecher Egbert Meyer-Lovis bestätigte diese Einschätzung im Grundsatz. Die Lärmschutzwände könnten erst gebaut werden, wenn die Fundamente für die Oberleitungsmasten fertiggestellt seien.